

EICHUNG oder PRÜFUNG ? Information für die Verwendung von Gewichtstücken

Am 01.01.2015 ist das *Gesetz zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens – Mess- und Eichgesetz (MessEG)* sowie die dazugehörige *Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt sowie über ihre Verwendung und Eichung – Mess- und Eichverordnung (MessEV)* in Kraft getreten.

Für Gewichtstücke besteht nach § 3 Ziffer 13 (Maßverkörperungen) MessEG Eichpflicht, wenn sie nach § 6 Ziffern 1 (amtlicher Verkehr), 6 (geschäftlicher Verkehr) oder 9 (Messung im öffentlichen Interesse) MessEV verwendet werden.

Das bedeutet, dass Gewichtstücke nur geeicht werden, wenn sie, z.B. zur Bestimmung der Masse

- bei der Herstellung von Arzneimitteln in Apotheken
- zu Analysen in medizinischen und pharmazeutischen Laboratorien
- bei der Verwiegung anderer Produkte verwendet werden.

Werden Gewichtstücke zur Kalibrierung oder Eichung von Waagen verwendet, so dienen sie als „Prüfmittel“. Prüfmittel benötigen einen Nachweis zur Rückführung auf nationale „Normale“.

Der Nachweis der Rückführung auf nationale Normale wird durch die Ausstellung eines „Prüfscheines“ der Eichbehörde oder eines „Kalibrierscheins“ eines akkreditierten Kalibrierinstituts gewährleistet.

Die Prüfung von Normalgeräten ist keine hoheitliche, sondern eine privatrechtliche Tätigkeit. Sie kann auf Basis der allgemeinen Geschäftsbedingungen beim Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME NRW) in Auftrag gegeben werden. Die Abrechnung der privatrechtlichen Tätigkeit erfolgt nach Zeitaufwand. Zum Zeitaufwand zählen auch die notwendigen Vor- und Nacharbeiten, wie die Prüfung von Unterlagen, Auswertung von Messwerten oder die Erstellung von Bescheinigungen.

Der Stundensatz für privatrechtliche Tätigkeiten beträgt zurzeit netto 106,00 €, zzgl. dem geltenden Umsatzsteuersatz.

Der für die Prüfung von Gewichtsstücken anzusetzende Zeitaufwand ist aus der rückseitigen Tabelle ersichtlich.

Preisliste für privatrechtliche Tätigkeiten

Prüfung von Gewichtstücken	Entgelt Netto	Entgelt Brutto
Stundensatz	106,00 €	126,14 €
Genauigkeitsklasse M1/M3		
Gewichtstücke bis 10 kg	21,20 €	25,23 €
Gewichtstücke von 20 kg bis 50 kg	26,50 €	31,54 €
Berichtigung von Gewichtstücken bis 50 kg	einzelfallbezogener Arbeitsaufwand	
Gewichtstücke von 100 kg (inkl. Berichtigung)	53,00 €	63,07 €
Gewichtstücke von 200 kg bis 250 kg (inkl. Berichtigung)	79,50 €	94,61 €
Gewichtstücke von 500 kg (inkl. Berichtigung)	106,00 €	126,14 €
Genauigkeitsklasse F1/F2		
Gewichtstücke bis 10 kg	34,98 €	41,63 €
Gewichtstücke von 20 kg bis 50 kg	40,28 €	47,93 €
Berichtigung von Gewichtstücken	einzelfallbezogener Arbeitsaufwand	
Genauigkeitsklasse E2	einzelfallbezogener Arbeitsaufwand	
Allgemein:		
Prüfschein ohne Messwerte	31,80 €	37,84 €
Prüfschein als Rückführungsnachweis mit Angabe von einem Messwert	37,10 €	44,15 €
Prüfschein als Rückführungsnachweis mit Angabe von 2 bis zu 5 Messwerten	79,50 €	94,61 €
Prüfschein als Rückführungsnachweis mit Angabe von mehr als 5 Messwerten	106,00 €	126,14 €
Reinigung der Gewichtsstücke (bei Bedarf)	einzelfallbezogener Arbeitsaufwand	
Versandkosten bis 20kg, je Sendung	6,00 €	7,14 €
Versandkosten über 20kg, je Sendung	nach Aufwand	